



# GEMEINSCHAFTS-DIAGNOSE

## Stellungnahme der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose zur Herbstprojektion 2022 der Bundesregierung

**Gemäß § 2(2) Vorausschätzungsverordnung (EgVV) legt die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose hiermit als unabhängige Einrichtung ihre Einschätzung der Herbstprojektion 2022 der Bundesregierung vor.**

### Ergebnis der Prüfung

Die Projektion der Bundesregierung erscheint vor dem Hintergrund der derzeitigen Informationslage plausibel. Die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose befürwortet diese Projektion.

### Begründung des Ergebnisses

#### Die Herbstprojektion der Bundesregierung und Veränderungen gegenüber der Frühjahrsprojektion 2022

Die Bundesregierung erwartet in ihrer Herbstprojektion für das laufende Jahr eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,4%. Für das Jahr 2023 geht sie von einem Rückgang um 0,4% aus, gefolgt von einem Anstieg um 2,3% im Jahr 2024 (vgl. Tabelle 1). Damit revidiert die Bundesregierung ihre Prognose für das laufende und das kommende Jahr kräftig nach unten; im Frühjahr prognostizierte sie Zuwächse von 2,2% für das Jahr 2022 und 2,5% für das Jahr 2023.

Die Einschätzung des Potenzialwachstums ist ebenfalls deutlich nach unten angepasst worden. Im Durchschnitt des Zeitraums von 2022 bis 2026 beträgt die Wachstumsrate 0,7% (nach 1,0% in der Frühjahrsprojektion). Besonders deutlich wurde die Einschätzung des Potenzialwachstums in der kurzen Frist reduziert.

#### Einordnung der Herbstprojektion der Bundesregierung in das Spektrum vorliegender Prognosen und Bewertung

Die hier beurteilte Projektion der Bundesregierung entstand Anfang Oktober 2022. Die als Vergleichsmaßstab herangezogenen Institutsprognosen wurden einen Monat vorher fertiggestellt; die jüngste Gemeinschaftsdiagnose wurde Ende September veröffentlicht. Die Projektion der Bundesregierung berücksichtigt den angekündigten Abwehrschirm, insbesondere die Einführung einer Gaspreisbremse, allerdings ist die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen noch unklar. Während die Institute in der Gemeinschaftsdiagnose preisdämpfende staatliche Eingriffe auf dem Strommarkt berücksichtigt haben, war dies für den Gasmarkt nicht der Fall.

#### ANSPRECHPARTNER

Prof. Dr. Torsten Schmidt  
RWI – Leibniz-Institut für  
Wirtschaftsforschung  
Tel +49 201 8149 287  
[Torsten.Schmidt@rwi-essen.de](mailto:Torsten.Schmidt@rwi-essen.de)

[www.gemeinschaftsdiagnose.de](http://www.gemeinschaftsdiagnose.de)

Die deutlichsten Unterschiede zwischen der Projektion der Bundesregierung und der Gemeinschaftsdiagnose zeigen sich bei der Preisentwicklung. So weicht die Projektion der jahresdurchschnittlichen Veränderungsrate des Verbraucherpreisindex von 8,0% für dieses Jahr um 0,4 Prozentpunkte von der Projektion der Gemeinschaftsdiagnose ab. Für das kommende Jahr beträgt der Unterschied 1,8 Prozentpunkte. Im Jahr 2024 ist der Unterschied mit 0,2 Prozentpunkten wieder deutlich geringer. Bei den Deflatoren der inländischen Verwendungsaggregate ist der Unterschied insgesamt etwas weniger ausgeprägt. Die Unterschiede in den Projektionen der Preisentwicklung dürften vor allem auf die Berücksichtigung einer Gaspreisbremse in der Projektion der Bundesregierung zurückzuführen sein. Der Unterschied in der Projektion des Importdeflators lässt sich dadurch allerdings nicht erklären. Die Projektion der Bundesregierung liegt hier mit 4,5% um 3,9 Prozentpunkte unter der Prognose der Institute. Dieser Unterschied dürfte auf unterschiedliche Annahmen über Preisrückgänge bei Rohstoffen und importierten Vorprodukten zurückzuführen sein. Trotz des mit dem Abwehrschirm einhergehenden höheren fiskalischen Expansionsgrades erwartet die Bundesregierung – gemessen am Deflator des Bruttoinlandsproduktes – im gesamten Prognosezeitraum einen etwas geringeren heimischen Preisauftrieb als die Gemeinschaftsdiagnose.

Die Projektion der Bunderegierung für die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes entspricht für die Jahre 2022 bis 2023 der der Gemeinschaftsdiagnose und weicht für das Jahr 2024 nur leicht davon ab. Bei den Verwendungsaggregaten gibt es zum Teil größere Abweichungen. Am auffälligsten ist, dass die Bundesregierung eine stärkere Entwicklung des privaten Konsums prognostiziert als die Institute. Dies dürfte im Zusammenhang mit der schwächeren Teuerung aufgrund der Gaspreisbremse in der Projektion der Bundesregierung zu sehen sein. Die Projektionen der übrigen Aggregate der inländischen Verwendung unterscheiden sich kaum.

Entstehungsseitig erwartet die Bundesregierung für das Jahr 2024 einen markant höheren Anstieg des Arbeitsvolumens als von den Instituten veranschlagt, was vor allem auf eine höhere Arbeitszeit zurückzuführen ist. Dementsprechend schwächer fällt die Produktivitätsentwicklung aus. Dies schlägt jedoch nicht auf die Arbeitseinkommen durch, die sich gegenüber der Prognose der Gemeinschaftsdiagnose sogar etwas schwächer entwickeln.

Insgesamt hält die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose die genannten Abweichungen angesichts der bestehenden Unsicherheiten für vertretbar und befürwortet die vorgelegte Projektion.

## Hintergrund

Die Europäische Union hat in der Verordnung (EU) Br. 473/2013 unter anderem festgelegt, dass die der EU vorzulegenden mittelfristigen nationalen Finanzplanungen und staatlichen Haushaltsplanungen auf makroökonomischen Prognosen basieren sollen, die von einer unabhängigen Einrichtung entweder erstellt oder befürwortet wurden. In Umsetzung dieser Verordnung hat der Deutsche Bundestag das „Gesetz über die Erstellung gesamtwirtschaftlicher Vorausschätzungen der Bundesregierung“ (Vorausschätzungsgesetz – EgVG) (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil I Nr. 43, herausgegeben am 4. Juli 2017, S. 2080-2081) erlassen. In dessen § 3 wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen eine unabhängige Einrichtung zu bestimmen, die „über die für die Überprüfung der Vorausschätzungen erforderlichen Sachkenntnisse, Erfahrungen und Mittel verfügt“, um die Vorausschätzung der Bundesregierung zu überprüfen. In der „Verordnung über die Erstellung der gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen der Bundesregierung“ (Vorausschätzungsverordnung – EgVV) wird die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose als unabhängige Einrichtung im Sinne von § 3 Satz 1 des EgVG bestimmt.

Nach § 2(2) der EgVV sollen die Institute der Gemeinschaftsdiagnose überprüfen, ob die Projektion der Bundesregierung „[...] unter Berücksichtigung der Informationen, die in die Vorausschätzung einfließen konnten, plausibel ist. Der Unsicherheit bei der Erstellung von Vorausschätzungen ist dabei Rechnung zu tragen. Zeitnah vorliegende gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen können bei der Beurteilung der Vorausschätzungen der Bundesregierung als Orientierung dienen.“

**Tabelle 1****Herbstprojektion 2022 der Bundesregierung (Oktober 2022)**

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %, soweit nicht anders angegeben

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
<b>Annahmen</b>						
BIP-Wachstum Welt	3,2	2,3	3,7			
Ölpreis (Brent, USD/Barrel)	99,1	80,0	73,9			
Wechselkurs USD/Euro	1,05	0,99	0,99			
<b>Makroökonomische Projektion</b>						
BIP (nominal)	7,0	5,3	4,7			
BIP (preisbereinigt)	1,4	-0,4	2,3			
Private Konsumausgaben	4,3	-0,9	2,4			
Konsumausgaben des Staates	2,8	-0,8	0,8			
Bruttoanlageinvestitionen	-0,6	0,3	3,9			
Ausrustungsinvestitionen	1,0	3,6	5,8			
Bauinvestitionen	-2,2	-2,1	2,9			
Investitionen in sonstige Anlagen	1,6	2,9	3,8			
Exporte von Waren und Dienstleistungen	1,4	2,0	3,5			
Importe von Waren und Dienstleistungen	5,4	1,9	3,6			
Inländische Verwendung <sup>1</sup>	3,0	-0,5	2,3			
Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen <sup>1</sup>	0,4	0,0	0,0			
Außenbeitrag <sup>1</sup>	-1,6	0,1	0,0			
BIP-Produktionspotenzial	0,8	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7
Wachstumsbeitrag: Faktor Arbeit <sup>1</sup>	0,1	0,2	0,0			
Wachstumsbeitrag: Faktor Kapital <sup>1</sup>	0,4	0,4	0,4			
Wachstumsbeitrag: Totale Faktor Produktivität <sup>1</sup>	0,2	0,2	0,3			
<b>Preise</b>						
BIP-Deflator	5,6	5,7	2,3	2,0	2,0	2,0
Deflator des privaten Konsums	7,2	6,3	1,9			
Verbraucherpreisindex	8,0	7,0	2,4			
Deflator des Staatskonsums	2,7	2,2	2,3			
Deflator der Bruttoanlageinvestitionen	11,3	6,0	2,2			
Deflator der Exporte	12,6	5,3	1,9			
Deflator der Importe	17,5	4,5	1,4			
<b>Arbeitsmarkt</b>						
Erwerbstätigkeit (Inland)	1,2	0,3	0,3			
Arbeitsvolumen (in Std.)	1,3	0,3	2,3			
Arbeitslosenquote (BA)	5,2	5,4	5,2			
Bruttolöhne und -gehälter	6,0	5,4	5,0			
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	4,5	5,0	4,7			
Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigen	0,2	-0,7	2,1			
Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigenstunde	0,1	-0,8	0,0			

<sup>1</sup> Wachstumsbeiträge in Prozentpunkten.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

**Anlage****Zur Anhangstabelle „Herbstprojektion 2022 der Bundesregierung im Kontext aktueller Prognosen“ vgl. [hier](#).****Wissenschaftlicher Ansprechpartner**

Prof. Dr. Torsten Schmidt  
 RWI – Leibniz Institut für Wirtschaftsforschung  
 Tel +49 201 8149 287  
[Torsten.Schmidt@rwi-essen.de](mailto:Torsten.Schmidt@rwi-essen.de)